

Angebot zur Veranstaltungsausfallversicherung

Die Ausfallversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen, wenn eine Veranstaltung ausfällt oder verschoben werden muß. Unser Konzept gibt es je nach Deckungsumfang ab einem Prämiensatz von 0,77 % bei einer Mindestprämie von € 300,- netto pro Vertrag.

Was kann versichert werden – die Grunddeckungen

Das Konzept der Ausfallversicherung sieht verschiedene "Bausteine" vor. Sie können unter folgenden Bausteinen wählen:

Deckungstyp A

Versichert ist die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung aufgrund aller Ereignisse, die außerhalb der Einflußmöglichkeiten des Veranstalters liegen (Beispiele: Brand in der Location, Rohrbruch in der Location, Ausfall der öffentlichen Stromversorgung). Jedoch ist das Nichterscheinen von Personen nicht mitversichert.

Deckungstyp B

Versichert ist der Ausfall der Veranstaltung / Tournee infolge des Nichterscheinens von versicherten Personen aufgrund aller Ereignisse, die außerhalb der Einflußmöglichkeiten der versicherten Personen selbst sowie des Veranstalters liegen.

Deckungstyp C

Dies ist die Zusammenfassung der Deckungstypen A und B. Versichert ist also die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung infolge aller Ereignisse, die außerhalb der Einflußmöglichkeiten der versicherten Personen selbst sowie des Veranstalters liegen. Mitversichert ist das Nichterscheinen von versicherten Personen, ebenfalls infolge aller Ereignisse, die außerhalb der Einflußmöglichkeiten der versicherten Personen selbst sowie des Veranstalters liegen.

Wichtige Klauseln, die den Versicherungsschutz erweitern (nur in Verbindung mit einer Grunddeckung)

Unsere Ausfallversicherung sieht verschiedene "Klauseln" vor. Sie können unter folgenden Klauseln wählen.

Gefahr für Leib und Leben ("adverse weather")

Mitversichert gilt der Ausfall einer Veranstaltung aufgrund von Witterungseinflüssen, die Leib und Leben der Zuschauer oder Teilnehmer gefährden. Bei Sturm muß eine örtliche Windbewegung von mindestens Stärke 8 der Beaufortskala vorliegen. Bitte beachten Sie, daß diese Klausel lediglich mit einer Vorlaufzeit von mindestens 4 Wochen vereinbart werden kann.

Witterungsbedingte Nichtnutzbarkeit

Mitversichert gilt der Ausfall einer Veranstaltung, weil der planmäßige Aufbau witterungsbedingt verzögert wurde oder sich verzögert hat oder witterungsbedingt die planmäßige Nutzung der Veranstaltungsstätte unmöglich geworden ist. Unter Veranstaltungsgelände ist das gesamte Areal zu verstehen, das der Veranstalter zur Durchführung der Veranstaltung nutzt. Bitte beachten Sie, daß diese Klausel lediglich mit einer Vorlaufzeit von mindestens 4 Wochen vereinbart werden kann.

Erweiterte Terror- und Attentatsdeckung

Mitversichert sind drohende oder angedrohte Terrorakte / Attentate, sofern die Polizei oder eine andere zuständige Behörde dies als Gefahr für Leib und Leben der Zuschauer oder Teilnehmer der Veranstaltung bestätigt hat und deshalb die Absage oder der Abbruch angeordnet oder mindestens schriftlich empfohlen wurde.

Pietätsklausel

Versichert ist die Absage, der Abbruch oder die Verlegung der Veranstaltung wegen eines Ereignisses, das während der Veranstaltung oder auf der Anreise hierzu zum Tod oder zu schweren Verletzungen mehrerer Teilnehmer oder Zuschauer führte. Gleiches gilt für den Fall schwerer Gewalttaten mit mehreren Toten oder Schwerverletzten während oder nicht länger als 1 Woche vor der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände oder nicht weiter als 50 km von diesem entfernt.

Orchesterklausel

Neben der oben beschriebenen Nichtdurchführbarkeit gilt der Ausfall einer Veranstaltung auch dann versichert, wenn wenigstens 30% des Orchesters aus Gründen verhindert sind, die unter die Deckung nach § 1 Typ B der Sonderbedingungen von Eberhard, Raith & Partner GmbH fallen (als Beispiele wären hier die Salmonellenvergiftung im Catering oder der Transportmittelunfall auf dem Weg zur Veranstaltung zu erwähnen).

Prämie

Die Prämie errechnet sich aus der Gesamtversicherungssumme und der gewählten Deckungsform.

Die Mindestprämie pro Vertrag liegt bei € 300,- zzgl. 19% Versicherungssteuer.

Was macht unser Angebot so attraktiv?

Sollten 30 Jahre Erfahrung auf diesem Gebiet nicht ausreichen, können wir noch zusätzlich folgende Highlights vorweisen:

Besonderheiten in unseren Versicherungsbedingungen

- Verwandtenklausel ist bereits enthalten.
- unmittelbare Terrorakte und Attentate sind mitversichert
- kein Unterschied zwischen Indoor und Outdoor
- Ausfall von Cashless-Payment-Systemen ist mitversichert
- Unterversicherungsverzicht bei 5% der Versicherungssumme

Versicherungsbedingungen

Sonderbedingungen zur Ausfallversicherung - Stand 01.01.2018